

Gesteinskörnung

Gesteinskörnung für Beton

SN 670 102b - NA / EN 12620:2002 + A1

Normgerechtes, gewaschenes und klassiertes Kies- und Sandmaterial (Gesteinskörnungen) ab Kieswerk St. German, Susten und Naters.

Die Kiesmaterialien erfüllen die Norm SN 670 102b - NA respektive EN 12620:2002 + A1 welche ab 1. Februar 2010 gültig ist.

Kiessand und Steine

SN 670 102b - NA / EN 12620:2002 + A1
SN 670 119a - NA

Kiessand I

Vorsortiert und klassiert, 0-63 mm gemäss SN-Norm 670 120 d

Kiessand II

Vorsortiertes Material mit Körnung 0-100 mm / 0-63 mm gemäss SN-Norm 670 120 d

Ungebundenes Gemisch 0/45

Vorsortiert und klassiert, 0-90 mm gemäss SN Norm 670 119a - NA

Bollensteine

Vorsortiertes Material mit Körnung 63 - 150 mm

Steine

Vorsortiertes Material > 150 mm



Preise ab Werk

Preise ab Werk pro m³ lose auf LKW verladen, netto (exkl. MwSt.)

Gesteinskörnung für Beton SN 670 102b - NA / EN 12620:2002 + A1

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / t	Ab Werk CHF / m ³
Sand	0 - 4	39.00	58.00
Kies	4 - 8	39.00	58.00
Kies	8 - 16	39.00	58.00
Kies	16 - 32	39.00	58.00

Kiessand SN 670 120 d

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / t	Ab Werk CHF / m ³
Kiessand I	0 - 63	32.00	48.00
Kiessand II	0 - 63	29.00	43.00
Kiessand II	0 - 100	28.00	41.00

Ungebundenes Gemisch 0/45 SN 670 119a - NA

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / t	Ab Werk CHF / m ³
Ungebund. Gemisch 0/45	0 - 90	33.00	49.00

Betonkies und Steine

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / t	Ab Werk CHF / m ³
Betonkies	0 - 16	40.00	60.00
Betonkies	0 - 32	40.00	60.00
Grobkies	32 - 63	39.00	58.00
Bollensteine	63 - 150	36.00	53.00
Steine < 1000 kg	> 150	59.00	
Steine 1000 - 1500 kg		68.00	
Steine > 1500 kg		auf Anfrage	

Gesteinskörnung

Verkaufsbedingungen für Gesteinskörnung

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Werköffnungszeiten

Winter	08:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Sommer	07:00 Uhr	bis	17.00 Uhr
Mittagspause	12:00 Uhr	bis	13.00 Uhr

Arbeitszeiten, Samstag- und Sonntagarbeit

Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten werden nur in besonderen Fällen ausgeführt. Frühzeitige Absprache mit dem Disponenten ist Bedingung. Für Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten erfolgen folgende Zuschläge:

Nachtzuschlag Werktags (mindestens CHF 600.00 pro Etappe)	CHF	21.00 / m ³
Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07:00 / 08:00 Uhr	CHF	26.00 / m ³

Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 7%. Alle Preise ohne MwSt.

Lieferungen an Private

Die Preislisten gelten für das Baugewerbe sowie Staats- und Gemeindeverwaltungen. Bei Lieferungen an Private erfolgt ein Zuschlag von CHF 3.00 / m³.



Allgemeine Lieferbedingungen

1. Gewährung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemittel, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m³) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m³ aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademengen

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Raron, Januar 2012



Gesteinskörnung

Allgemeine Transportbedingungen

Transportmittel

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks.

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Kiesübernahme durch den Besteller.

Frankolieferungen werden mit 3-, 4- oder 5-Achs-Fahrzeugen ausgeführt.

Pro Fuhre werden mindestens 10m³ verrechnet. Zuschläge für 2-Achs-Fahrzeuge: für den verlangten Einsatz von 2-Achs-Fahrzeugen erfolgt die Verrechnung in Regie.

In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre inbegriffen.

Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

Zuschlag für Fahrmischer:

CHF 4.50/m³ (nur wenn speziell verlangt). Längere Warte- und Abladezeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Ansätze für Warte- und Abladezeiten

Gemäss WBV-Tarif (siehe Seite 18).

Technische Erläuterungen und Nebenleistungen:

Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials, geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen.

Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferungen zu leisten.

Qualität

Die offerierten Mischkiessorten genügen für die Betonqualitäten bis C25/30. Werden höhere Betonqualitäten oder Beton mit besonderen Eigenschaften vorgeschrieben, muss die spezifische Siebkurve sowie der Preis vorgängig vereinbart werden. Allfällige Vorversuche oder andere spezielle Aufwendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

